



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Über die
BA-Geschäftsstelle Nord
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--24 - Feldmoching-Hasenberg

Arbeiten am Würmkanal – Flusskilometer 0 bis 4,1

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02806 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 21.07.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der o. g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 24 Ersatzpflanzungen und Entbuschung am Würmkanal sowie auf den Einsatz von Kettenbaggern im Würmkanal soweit wie möglich zu verzichten.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u. a. ausgeführt, dass zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen diese dringenden Maßnahmen notwendig seien.

Zur Beantwortung Ihres Antrages musste das Wasserwirtschaftsamt München als amtlich-technischer Sachverständiger beteiligt werden. In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt München (WWA) nehme ich wie folgt Stellung:

Der Würmkanal ist ein Gewässer erster Ordnung, für das grundsätzlich der Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA, für den Unterhalt und den Ausbau zuständig ist.

1) Ersatzpflanzungen und Entbuschungen am Würmkanal

Das WWA wird am Würmkanal im Herbst 2021 eine Baumreihe aus 51 Winterlinden zwischen der Ausleitung des Schwebelbachs und der Schwarzhölzlstraße als Ersatz für die in den vergangenen Jahren gefällten Pappeln anpflanzen. Zusätzlich werden am neu angelegten Fischpass zwei Flatterulmen gepflanzt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Stabilität der Kanalseitendämme mussten in den letzten Jahren zahlreiche alte Pappeln gefällt werden. Zur Frage der Ersatzpflanzungen fand bereits am 24.01.2013 mit dem damaligen Vorsitzenden des BA 24, Herrn [REDACTED], eine Begehung am Würmkanal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WWA statt. Dabei war es laut Herrn [REDACTED] dem Bezirksausschuss Feldmoching-Hasenberg ein besonderes Anliegen, die am Würmkanal vorhandene lineare Gehölzstruktur in Form einer Allee zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Insbesondere im Abschnitt zwischen Ausleitung Schwebelbach und Grashofstraße sollte der Alleecharakter bewahrt bleiben. Herr [REDACTED] übermittelte dem WWA auch historische Karten, welche aus seiner Sicht belegten, dass ehemals eine Allee vorhanden war.

Ein charakteristischer Alleebaum der Barockzeit war die Linde, wie einige sehr alte Exemplare am Kanal bei Schloss Lustheim noch belegen. Die Linde ist forstlich eher von untergeordneter Bedeutung und daher im Wald weniger vorhanden. Linden gelten jedoch neben ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung als Zukunftsbäume in einem sich erwärmenden Klima. Laut der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft sollte insbesondere der Winterlinde im Zuge des Klimawandels größeres Augenmerk geschenkt werden. Daher hat sich das WWA am o. g. Kanalabschnitt für die Winterlinde als Alleebaum entschieden. Insgesamt ist jedoch am Würmkanal weiterhin ein artenreicher Baumbestand vorhanden.

Neben den aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendigen Pappelfällungen nahm das WWA in den vergangenen Jahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde abschnittsweise Auslichtungen vor, um den dichten Strauchbewuchs einzudämmen. Dies wird auch in den nächsten Jahren Zug um Zug weitergeführt. Um den dabei entstehenden Eingriff in den Gehölzbestand zu minimieren, kann aus Gründen des Naturschutzes die Auslichtung jedoch immer nur abschnittsweise erfolgen.

2) Fällarbeiten an den Kanalufeln mit großem Kettenbagger, Zerstörung von Gewässerbewuchs und Kanalgrund, Baggerarbeiten sollten soweit wie möglich von den angrenzenden Feldwegen aus erfolgen

Der Einsatz des Kettenbaggers im Gewässerbett führt zwar zu einer kurzzeitigen Störung im Gewässer. Dieser können die Fische jedoch leicht ausweichen. Eine nachhaltige Störung der Fische sowie eine Zerstörung von Gewässerbewuchs und Kanalgrund ist dadurch nicht zu erwarten.

Dennoch ist es auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht wünschenswert, den Einsatz des Kettenbaggers im Gewässer möglichst gering zu halten. Die bruchgefährdeten Pappeln wurden in Richtung des Kanal- und Uferstreifens gefällt, um Beeinträchtigungen auf den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu vermeiden. Dazu war aus technischen Gründen der Einsatz des Kettenbaggers in unmittelbarer Baumnähe im Gewässer erforderlich. Eine entsprechende Fällung mittels Kettenbaggers vom angrenzenden Weg aus ist nicht möglich. Der Einsatz des Kettenbaggers im Gewässer könnte jedoch künftig reduziert werden, wenn es möglich wäre, die Bäume auf angrenzende (abgeerntete) landwirtschaftliche Flächen zu fällen und dort aufzuarbeiten.

Für evtl. weitere Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets RKU-US13 unter der Telefon-Nummer 089/233-47589 oder via E-Mail unter wasserrecht.rku@muenchen.de sowie die Kolleginnen und Kollegen des Wasserwirtschaftsamtes München [REDACTED] (089/21233-2640) bzw. [REDACTED] (089/21233-2645) zur Verfügung.

Der Antrag **Nr. 20-26 / B 02806** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom **21.07.2021** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin